

Die liechtensteinische Stiftung



«Oft verstehen relevante Akteure das Konzept der liechtensteinischen Stiftung nicht.»

Prinz Michael von und zu Liechtenstein, Chairman von Industrie- und Finanzkontor Ets.

Neunzig Jahre Erfahrung und Praxis zeichnen die liechtensteinische Stiftung mittlerweile aus. Der Grundstein für dieses erprobte Vermögensplanungsinstrument wurde 1926 im Personen- und Gesellschaftsrecht gelegt. Die liechtensteinische Stiftung ist das kontinentaleuropäische Gegenstück zum angelsächsischen Trust und wird zu Unrecht als «Steuerverhikel» abgekanzelt. Über kaum etwas wird so viel geschrieben und dabei so oft klischiert. Liegt das daran, dass das Konzept der Stiftung zu wenig bekannt ist?

Um ein Verständnis für die Stiftung zu erlangen, hilft ein Blick in die Geschichte: Im Mittelalter musste ein Kreuzritter bei Aufbruch zu Kreuzzügen davon ausgehen, dass er lange von der Familie getrennt sein wird oder nicht mehr zurückkehrt. Die Familie blieb weitgehend schutzlos zurück und das Vermögen, das meist aus Ländereien bestand, wurde von vielen Seiten begehrt. Damit der Kreuzritter Sicherheit schaffen konnte für Familie und Vermögen, aber auch

für die Bevölkerung seiner von ihm verantworteten Dörfer, übertrug er sein Vermögen unter Bedingungen auf einen Vertrauten. Der hatte für die Familie zu sorgen, auf Dörfer zu achten, das übertragene Vermögen vor Übergriffen zu schützen und im Sinne des Kreuzritters zu verwalten. Aus diesem Schutzgedanken entwickelte sich im angelsächsischen Raum über Jahrhunderte ein ausgereiftes Trustkonzept. Und daraus die konzeptionelle Umlegung auf das kontinentale Zivilrecht in Form der Stiftung.

Verstärkter Schutzfaktor

Im Unterschied zum Trust weist die Stiftung eine eigene Rechtspersönlichkeit auf, was den Schutzfaktor verstärkt. Sie ist ein Instrument, mit dem ein privater Nachlass vorausschauend geplant und die Nachfolge, Führung und der Erhalt von Familienunternehmen nachhaltig gesichert werden kann. Im Unterschied zum Testament lässt sich über die Stiftung sicherstellen, dass ein Vermögen sinngemäss weitergeführt und verwendet wird. So kann ein Vermögen auch nach dem Tod fortbestehen und einem Zweck entsprechend eingesetzt werden, anstatt in Erbstreitigkeiten zu zerfallen

oder im Konsum zu verenden. Die Kontinuität von Privatvermögen ist bedeutsam für eine wirtschaftlich und gesellschaftlich stabile Entwicklung und wird allzu oft unterschätzt. Das einer Stiftung gewidmete Vermögen geht in den Besitz der Stiftung über. In den Stiftungsdokumenten ist festgehalten, wie das Vermögen einzusetzen ist und wer oder was daran begünstigt sein soll. Die Ausgestaltungsmöglichkeiten lassen vielseitige Zwecke im privaten, unternehmerischen und gemeinnützigen Bereich zu. Die Zwecke erbringen stets einen Nutzen für Personen, Gemeinschaften oder Unternehmen, und das oft über Generationen hinweg. Heute leben wir zwar nicht mehr in Zeiten der Kreuzzüge, aber der Bedarf an Sicherheit für Familie, Vermögen und Gesellschaft ist nicht weniger geworden. Die Gefahren stellen sich einfach anders dar als damals. Marode Staaten, politisch explosive Länder, wirtschaftliche Unsicherheiten, Neid und Gier können private Vermögen zerstören und Lebensgrundlagen vernichten. Für alles und jeden gibt es mittlerweile eine Versicherung. Was spricht gegen ein erprobtes Rechtsinstrument, das für Weitblick und Klarheit sorgt und Nutzen stiftet?

Die liechtensteinische Stiftung zeichnet sich aus als Instrument für verantwortungsvolle Vermögensführung. Mit ihr kann Familien- und Unternehmervermögen langfristig erhalten und vor ungewissen Zeiten gesichert werden. Deshalb muss ihre Anerkennung im Ausland auf der internationalen Agenda stehen. Es gibt Beispiele von Behörden und Gerichten, die liechtensteinische Stiftungen nicht akzeptieren wollen, obschon sie korrekt ausgestaltet sind. Die Akteure berufen sich auf alte Denkklišees, verstehen dabei das Konzept der liechtensteinischen Stiftung nicht oder wollen es wegen ideologischer Scheuklappen nicht akzeptieren. Aufklärungsbedarf besteht, den in erster Linie Mitglieder von Regierung und Landtag, internationalen Organisationen, Behörden (insbesondere Aufsichtsbehörden) und Verbänden des Finanzplatzes beheben können. Es gilt, mit Klischees aufzuräumen, die zu einem diskriminierenden Verhalten führen.

KOMMENTAR



Dorothea Wurmbbrand Stuppach, Stv. Chefredaktorin

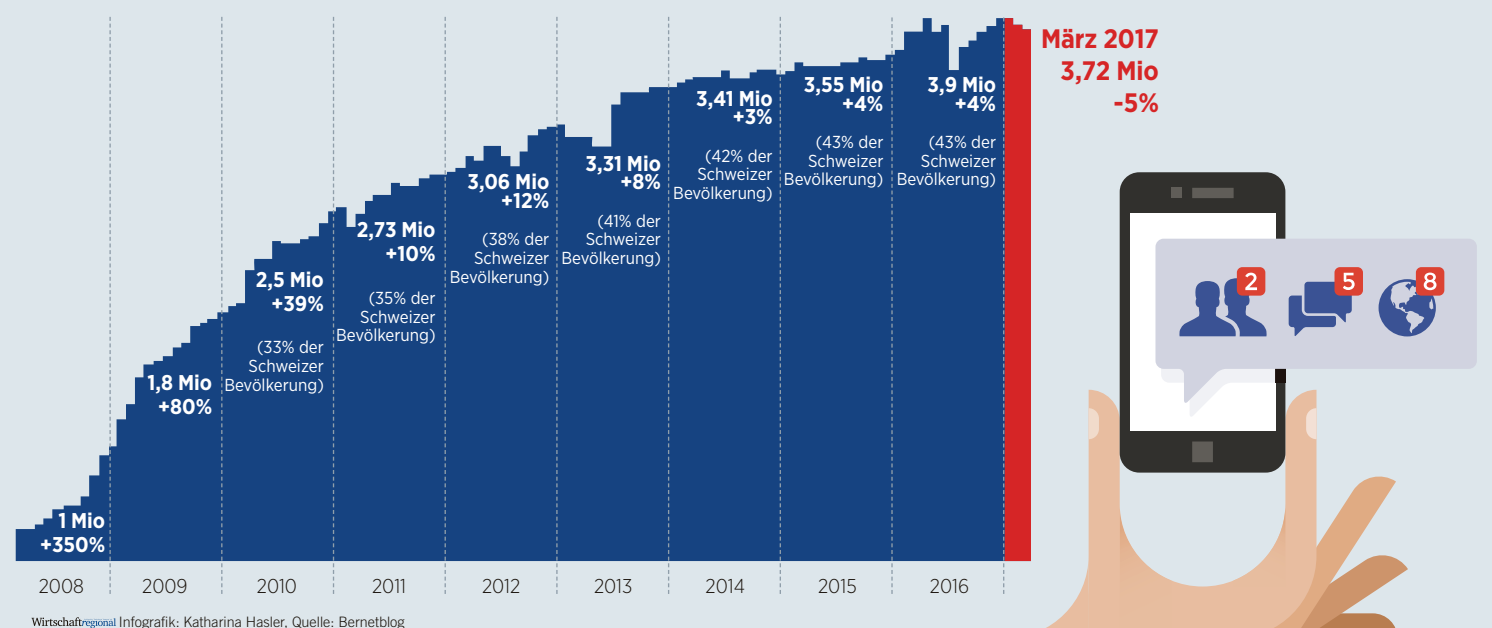
Wann platzt die Blase?

Morgen oder vielleicht erst in einem Jahr? Die Angst vor einem baldigen Ende der Börsenhausse wächst. Deswegen stellte die «Handelszeitung» in ihrer aktuellen Ausgabe die grosse Frage: Wann platzt die Blase? Auf fünfzig zu fünfzig schätzte Thomas Heller die Chance einer Korrektur gegenüber der Zeitung. Dem CIO der Schwyzer Kantonalbank käme das gelegen: Denn wenn «Dampf aus dem System entweicht», hätten die Börsen wieder Potenzial nach oben, sagt er. Es bleibt damit – wie für die meisten Ökonomen, Vermögensverwalter und Fondsmanager – eine reine Glückssache, den exakten Zeitpunkt für eine solche Krise zu prognostizieren. Am Ende lässt sich die Frage also nicht wirklich beantworten. Es bleibt für die Experten nur eines: Die Zeichen der Zeit zu erkennen und hoffentlich im richtigen Moment auch richtig zu interpretieren. Die Indizien für einen grossen Knall scheint es tatsächlich zu geben: In China baut sich offenbar eine Immobilienblase auf. Die Gefahr besteht, dass die US-Zentralbank das weltweite Wachstum abwürgt, indem sie zu aggressiv ist. Das ist alles eingebettet in Unsicherheiten wie der Flüchtlingskrise oder etwa der Angst vor einem Zerfall des Euro. Zudem stehen einige wichtige Entscheidungen in Europa an – wie die Wahlen in Frankreich am 23. April. «Die politischen Risiken werden von den meisten Anlegern überschätzt», wird eine Vermögensverwalterin im Bericht der «Handelszeitung» zitiert. Das ist nicht von der Hand zu weisen, wie der «Brexit» zeigt. Direkt nach der Entscheidung gingen die Börsen zwar auf Talfahrt. Doch die Unsicherheiten waren «eingepreist». Die Zentralbanken haben dadurch noch länger an den tiefen Zinsen festgehalten. Das hat Aktien-Investments attraktiv gemacht. Die «Handelszeitung» kommt daher zum Schluss: sich zurückziehen. Wer sich ganz zurückzieht, verliert aber ganz sicher Geld. Ob es aber zu einem Knall kommt, ist offen, und wann es dazu kommt, steht in den Sternen.

dstuppach@medienhaus.li

CHART DER WOCHE

Zenit überschritten Zahl der Facebook-Nutzer sinkt in der Schweiz weiter.



Wirtschaftsregional Infografik: Katharina Hasler, Quelle: Bernetblog

IMPRESSUM:

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargetze
Bereichsleiter Wirtschaft: Stephan Agnolazza
Chefredaktor: Stephan Agnolazza (ags)
Redaktion: Dorothea Wurmbbrand-Stuppach (dws), Melanie Steiger (ms), Jeremias Büchel (jeb)
Redaktionsassistent: Daniel Fritz
Fotojournalisten: Daniel Schwendener, Tatjana Schnalzer
Marketing/Verkauf: Patrick Flammer (Leiter), German Beck, Tristan Gabathuler, Kerstin Mühlebach (Innendienst)
Abonentendienst: Susanne Hehli
Druck: Somedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen: Vaduzer Medienhaus AG, Lova Center, Postfach 884, 9490 Vaduz, Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17. Redaktion: Tel. +423 236 16 35; E-Mail: redaktion@wirtschaftregional.li; Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 69, E-Mail: Inserate@wirtschaftregional.li; Abonentendienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@wirtschaftregional.li, www.wirtschaftregional.li